Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1054
17. 11. 81

Sachgebiet 111

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Böhm (Melsungen), Graf Huyn, Schulze (Berlin), Lintner, Sauer (Salzgitter), Straßmeir, Frau Roitzsch, Schmöle, Dr. Hennig, Gerster (Mainz), Dr. Kunz (Weiden), Amrehn, Kroll-Schlüter, Dr. Marx und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/452 —

Wahlen in der DDR

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/610 —

Wahlen zur Volkskammer der DDR

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die direkte Wahl der ostberliner Abgeordneten im Rahmen der sogenannten Wahlen zur Volkskammer der DDR am 14. Juni 1981 im Widerspruch zu dem im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und in den Deklarationen der Alliierten vom 5. Juni 1945 festgelegten und im Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 bestätigten Status von Berlin steht.
2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die in Übereinstimmung mit der Bundesregierung in der Protestnote der Drei Westmächte getroffene Feststellung, daß „der Status des besonderen Gebiets von Berlin nicht einseitig verändert werden kann" und daß die auf der Grundlage des Wahlgesetzes der DDR vom 28. Juni 1978 vollzogene Direktwahl der ostberliner Abgeordneten im Widerspruch zum Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 steht.

3. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Erklärung der Bundesregierung, daß die Aufrechterhaltung des Viermächte-Status von Berlin sowie die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens die Voraussetzungen für eine ruhige und friedliche Entwicklung Berlins darstellen, und wendet sich gegen Versuche, den Status von Berlin einseitig zu verändern.

4. Der Deutsche Bundestag weist erneut darauf hin, daß zwischen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland und dem gesellschaftspolitischen Ordnungssystem in der Deutschen Demokratischen Republik grundlegende Gegensätze bestehen, die auch in unterschiedlichen Wahlsystemen ihren Niederschlag finden. Weder Wahlsystem und Wahlvorgang noch die Definition des Wortes Wahl in der DDR entsprechen den freiheitlich-demokratischen Vorstellungen. Darüber hinaus verstoßen das Wahlsystem und der Wahlvorgang gegen Artikel 25 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, in dem es heißt, daß jedem Staatsbürger das Recht und die Möglichkeit gegeben sein muß, „bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden."

Bonn, den 12. November 1981

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Ronneburger	**Baron von Wrangel**	**Büchler (Hof)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten von Wrangel und Büchler (Hof)

Die Anträge sind in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Juni 1981 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen worden. Der Ausschuß hat die Anträge in der 12., 13., 14., 17. und 18. Sitzung am 9., 16. und 30. September 1981, am 28. Oktober 1981 und am 11. November 1981 beraten.

Die Ausschußmitglieder setzten sich von Anfang an als Ziel der Beratungen, in den von den Anträgen behandelten Fragen zu einer einmütigen Stellungnahme zu gelangen. Während die Fraktionen der SPD und FDP sich zunächst auf die Verletzung des Berlin-Status durch die direkte Wahl der ostberliner Abgeordneten konzentrieren wollten, betonten die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU neben den Berliner Aspekten den Verstoß gegen völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutze der Menschenrechte, die auch die DDR eingegangen sei. Der Ausschuß war schließlich einstimmig der Ansicht, daß der erzielte Kompromiß den wesentlichen Anliegen Rechnung trage.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß war laufend über den Beratungsstand unterrichtet und daher auch in der Lage, am gleichen Tage wie der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen für die Zusammenfassung der beiden Anträge und die Annahme dieser Beschlußempfehlung zu stimmen.

Bonn, den 12. November 1981

Baron von Wrangel **Büchler (Hof)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838